

der Münzbach hinüber erstreckt und seine Fluren berührten sich mit denen der (ursprünglich slavischen?) Dörfer Nieder- und Oberlofsnitz, die nördlich und südlich davon ebenfalls im Thale der Münzbach lagen²⁰).

Hier im Münzbachthale war es vermutlich, wo am frühesten Bergbau getrieben wurde; hier sind aber auch die Anfänge der neuen Stadt zu suchen, die infolge des Bergbaues seit etwa 1185—1190 entstand. Leuthold²¹) nimmt an, daß die älteste einheimische Niederlassung Christiansdorf auf dem linken Münzbachufer gelegen habe und ihr kirchlicher Mittelpunkt die jetzige Domkirche gewesen sei, dagegen die eingewanderten niedersächsischen Bergleute auf dem gegenüberliegenden Ufer der Münzbach in dem Stadtteile, der noch heute nach ihnen die „Sächsstadt“ heißt, ihre Wohnplätze gehabt hätten. Neben der Tradition, welche die (jetzt abgebrochene) Jakobikirche als die alte Christiansdorfer Dorfkirche bezeichnet, liefse sich dagegen geltend machen, daß während des ganzen Mittelalters der Jahrmarkt zu Freiberg am Tage des heiligen Jakobus stattgefunden hat²²). Da die Jahrmärkte sich bekanntlich überall an die Hauptkirchen der Stadt anschlossen, an den Tagen ihrer Schutzheiligen oder ihrer Einweihung und auf dem sie umgebenden Platze abgehalten wurden²³), so war zu der Zeit, als der Landesherr Freiberg mit einem Jahrmarkte begnadigte d. h. das bisherige Dorf zu einer Stadt erhob, ohne Zweifel die Jakobikirche die einzige oder doch die Hauptkirche der Niederlassung und der Mittelpunkt des städtischen Verkehrs.

An diesen ältesten setzten sich nun mit überraschender Schnelligkeit andere Stadtteile an; die grössere Regelmäßigkeit der Anlage, die nicht allein auf die Stadtbrände zurückgeführt werden darf, die im Norden, Süden und Westen die Stadt schließenden, in Verbindung mit den Hauptstraßen stehenden Thore — während im Osten das alte Donatsthor, das in die Sächsstadt führte, aber

²⁰) Über die Lage von Oberlofsnitz, das ich früher irrtümlich im Nordwesten von Freiberg suchte (UB. I, XVI), siehe Herzog in v. Webers Archiv f. d. Sächs. Gesch. II, 97.

²¹) A. a. O. 321 ff.

²²) UB. I, 18. 85. Beide Urkk. (von 1263 und 1365) sind nicht als Neuverleihungen, sondern als Bestätigungen eines schon bestehenden Jahrmarkts anzusehen. Die Verlegung auf den Tag Margarethae erfolgte erst 1509 (Möller II, 155).

²³) Maurer, Städteverfassung I, 283 ff. Gengler, Stadtrechtsaltertümer S. 149.